

Energie- und Klimastrategie Stadt Bülach

2024–2028



IMPRESSUM

Herausgeberin

Stadt Bülach
Allmendstrasse 6
8180 Bülach

Bearbeitung

Mobilität und Energie, Stadt Bülach
Brandes Energie AG, Zürich
Valion AG, Bern

Projektsteuerung

Steuerungsgruppe Stadtentwicklung
Stadt Bülach

Gestaltung

PS Werbung AG, Bachenbülach

Bildnachweise

Titelbild: Stadt Bülach
Seite 9: Stadt Bülach
Seite 10: Dreamtime
Seite 17: Stadt Bülach
Seite 19: Dreamtime

Digitale Version

buelach.ch/energie-und-klimastrategie



EINLEITUNG

Die Stadt Bülach hat sich in ihren Legislaturzielen 2022–2026 der Ökologie, der Energie und dem Klima verpflichtet. Das Ziel: Netto-Null bis 2040. Mit der Energie- und Klimastrategie 2024–2028 nimmt der Stadtrat das Netto-Null-Ziel auf. Er macht es der Stadt zur Aufgabe, sich kontinuierlich für eine sparsame und effiziente Nutzung von Energie und Ressourcen, für den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien und für den Klimaschutz einzusetzen. Sechs Leitsätze fassen die grundsätzliche Haltung der Stadt Bülach zusammen. Sie legen die langfristigen energie- und klimapolitischen Schwerpunkte fest. Für vier Stossrichtungen gibt die Strategie zwölf klare Ziele vor und formuliert 29 konkrete Massnahmen für die kommenden Jahre.

Der Stadtrat und die Verwaltung berücksichtigen die Vorgaben der Energie- und Klimastrategie fortan bei ihren künftigen Strategien, Konzepten, Leitlinien und Massnahmen sowie im Rahmen ihrer täglichen Aufgaben und Arbeiten. Bei den stadteigenen Gebäuden und Anlagen, in der eigenen Forstwirtschaft, beim Verkehr und bei der Mobilität der Mitarbeitenden sowie beim Ressourcenbedarf und beim Abfall, der durch das stadteigene Handeln entsteht, kann die Stadt direkt tätig werden. Als Energiestadt mit Gold Label ist sich die Stadt ihrer Verantwortung bei der effizienten Energie-Nutzung, beim Einsatz erneuerbarer Energien und beim Klimaschutz bewusst. Sie übernimmt eine Vorreiterrolle.

Vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 111 vom 27. März 2024 genehmigt.

Stadtrat Bülach



Mark Eberli
Stadtpäsident



Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

Inhalt

1

AUSGANGSLAGE

7

2

AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS
AUF DEN KANTON ZÜRICH

10

3

ENERGIE- UND TREIBHAUSGASBILANZ
DER STADT BÜLACH

12

4

ABGRENZUNG, UMFANG UND
VERBINDLICHKEIT DER STRATEGIE

14

5

AUFBAU DER STRATEGIE

16

6

VISION UND MISSION

18

7

LEITSÄTZE 2024–2040

..... 20

8

HANDLUNGSBEREICHE

..... 22

9

STOSSRICHTUNGEN UND ZIELE 2024–2040

..... 26

10

MASSNAHMEN 2024–2028

..... 28

AUSGANGSLAGE

DAS INTERNATIONALE KLIMAABKOMMEN

Im Pariser-Abkommen von 2015 einigten sich fast 200 Staaten auf das Ziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur gegenüber der vorindustriellen Zeit auf maximal 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Ebenfalls als Ziel festgelegt ist eine Ausrichtung von staatlichen und privaten Finanzflüssen auf eine treibhausgasarme Entwicklung sowie eine Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an ein verändertes Klima. Das Übereinkommen verpflichtet alle Staaten, auf internationaler Ebene, alle fünf Jahre ein national festgelegtes Reduktionsziel einzu-reichen und zu erläutern.

ZIELSETZUNGEN AUF BUNDESEBENE

Die Schweiz hat die Umsetzung des Pariser Klimaabkom-mens am 6. Oktober 2017 ratifiziert. Im August 2019 beschloss der Bundesrat das Netto-Null-Ziel für 2050. Dabei hat die Schweiz ein Gesamtreduktionsziel von mi-nus 70 bis 85 Prozent Treibhausgas-Ausstoss gegenüber 1990 angekündigt (Ausstoss in der Schweiz, unter teil-weißer Verwendung von ausländischen Emissionszertifi-katen). Die verbleibenden Emissionen sollen mit CO₂-Ent-nahme und -Speicherung ausgeglichen werden. Mit der langfristigen Klimastrategie der Schweiz verabschiedete der Bundesrat im Januar 2021 das Ziel, die Senkung der Treibhausgase um 50 Prozent bis 2030 zu erreichen und die Schweiz somit auf Kurs für das Klimaziel bis 2050 zu bringen. Am 18. Juni 2023 hat das Stimmvolk das Bun-desgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit angenommen. Da-mit wurden die Netto-Null-Zielsetzung auf Bundesebene auch rechtlich verankert.

ZIELSETZUNGEN AUF KANTONSEBENE

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am 15. Mai 2022 mit einem Ja-Anteil von 67 Prozent die Änderung der Kantonsverfassung betreffend Klimaschutz angenommen. In Bülach lag der Ja-Anteil bei knapp 63 Prozent. Mit der Änderung wurde der Artikel 102a in die Kantonsverfassung aufgenommen. Dieser erteilt dem Kanton und den Gemeinden den Auftrag, sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen einzusetzen. Dabei sind die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen zu berücksichtigen. Gegenwärtig gilt, dass der Kanton Zürich bis ins Jahr 2040, spätestens bis 2050, das Netto-Null-Ziel erreichen will. Als Zwischenziel wird bis 2030 eine Halbierung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 festgelegt. Der Kanton Zürich nimmt mit diesem ambitionierten Ziel eine Vorreiterrolle ein.

ZIELSETZUNGEN DES STADTRATS VON BÜLACH

An seiner Klausur vom 30. September 2020 hat der Stadtrat beschlossen, dass er in seinem Handlungsbereich im Stadtgebiet Bülach zur Erreichung der Ziele des Klimaabkommens von Paris beitragen will. Der Stadtrat von Bülach hat dabei die Absicht, sich an den kantonalen Zielen zu orientieren. Im Bereich der öffentlichen Liegenschaften und Objekte orientiert sich der Stadtrat am jeweils gültigen Gebäude-Standard Energie von Energiestadt.

Das Legislaturprogramm 2022–2026 des Stadtrats umfasst als einen der insgesamt sechs strategischen Schwerpunkte das Themencluster «Ökologie, Energie, Klima» und hält als Slogan «Der Ökologie und dem Klima verpflichtet» fest. Der strategische Schwerpunkt wird wie folgt beschrieben:

- Als Energiestadt Gold spielt Bülach eine Vorreiterrolle: Bülach engagiert sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, für erneuerbare Energie und Klimaschutz. Das Ziel: Netto-Null bis 2040. Eine Energiestrategie zeigt den Weg dahin auf.
- Die Durchgrünung der Stadt und ein klimaangepasstes Wassermanagement (Schwammstadt) sorgen für ein angenehmes Stadtklima. Bülach fördert die städtische Biodiversität.

Als Legislaturziele 2022–2026 wurden für diesen Schwerpunkt definiert:

- Die Stadt verfügt über eine Energiestrategie mit dem Ziel, Netto-Null bis 2040 zu erreichen.
- Bülach verfügt über Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität.

KANTONALE GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Seit dem 1. September 2022 gelten im Kanton Zürich neue Energievorschriften. Dabei sind Neubauten so zu erstellen, dass der Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung möglichst tief ist (§10a EnerG) und der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser ohne fossile Brennstoffe gedeckt wird (§11 Abs. 1 EnerG). Zusätzlich müssen Neubauten einen Teil des benötigten Stroms selbst produzieren (§10c EnerG). Beim Ersatz von Wärmeerzeugern in bestehenden Gebäuden ist ein erneuerbares Heizsystem Pflicht. Ausnahmen sind vorgesehen, falls dies technisch nicht möglich ist oder die erneuerbare Heizung über den Lebenszyklus mehr als fünf Prozent teurer ist als die fossile Alternative (§11 Abs. 2 bis 4). Bereits bestehende Elektroheizungen sind bis 2030 zu ersetzen (§10b EnerG).

KOMMUNALE GRUNDLAGEN, WEISUNGEN, LEITLINIEN, STANDARDS

Bezogen auf die Energie- und Klimastrategie sind folgende kommunale Grundlagen, Weisungen, Leitlinien und Standards relevant: Die kommunalen Richtpläne, die Bau- und Zonenordnung, die kommunale Energieplanung, die Gemeindeordnung, die kommunale Entwicklungs- und Bevölkerungsprognose, die Immobilienstrategie, die Grundsatzbeschlüsse des Stadtparlaments, das Legislaturprogramm des Stadtrats, die Standards von Energiestadt und die Beschaffungsleitlinien.



Photovoltaik-Anlage auf dem Schulhaus Schwerzgrueb mit einer Leistung von 22.68 kWp.

AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS AUF DEN KANTON ZÜRICH

Anhand von Klimaszenarien lässt sich erkennen, wie sich Temperatur und Niederschlag bis Ende Jahrhundert durch den Klimawandel verändern könnten. Die Klimaszenarien CH2018 zeigen auf, dass durch den durch Menschen verursachten Klimawandel die Temperaturen im Kantonsgebiet Zürich im Sommer und im Winter deutlich zunehmen. Schweizweit, sowie auch im Kanton Zürich, nimmt der Niederschlag im Sommer eher ab und im Winter zu.

Das Ausmass der Veränderung hängt von der Summe der emittierten Treibhausgasen weltweit ab. In Zukunft werden mehr Hitzetage, trockenere Sommer, intensivere Niederschläge und schneeärmere Winter erwartet.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die zukünftig erwarteten Änderungen der Temperatur und des Niederschlags für den Kanton Zürich im Sommer sowie im

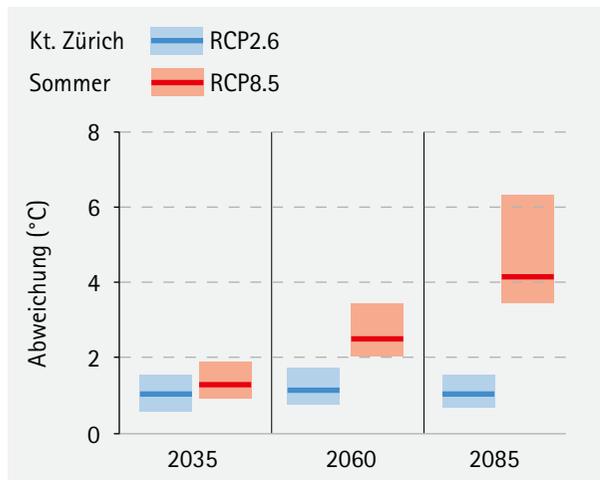
Winter. Dabei zeigen die Werte die Veränderungen für drei zukünftige 25-jährige Zeitperioden bis Ende Jahrhundert, unter Annahme der zwei Emissionsszenarien RCP2.6 (Szenario mit konsequentem Klimaschutz) und RCP8.5 (Szenario mit weiterhin ungebremster Zunahme der Treibhausgasemissionen) auf.



SZENARIEN TEMPERATUR UND NIEDERSCHLAG IM SOMMER UND WINTER

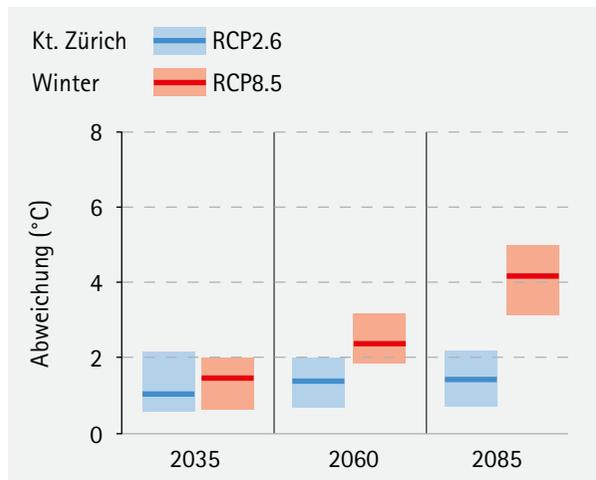
Temperatur Sommer

Abweichung von der Normperiode 1981–2010



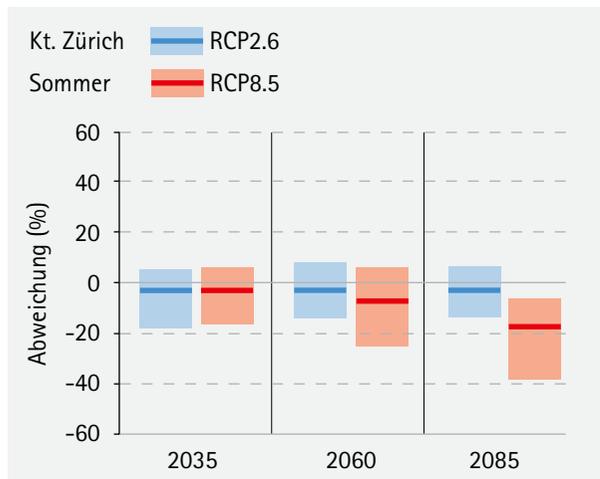
Temperatur Winter

Abweichung von der Normperiode 1981–2010



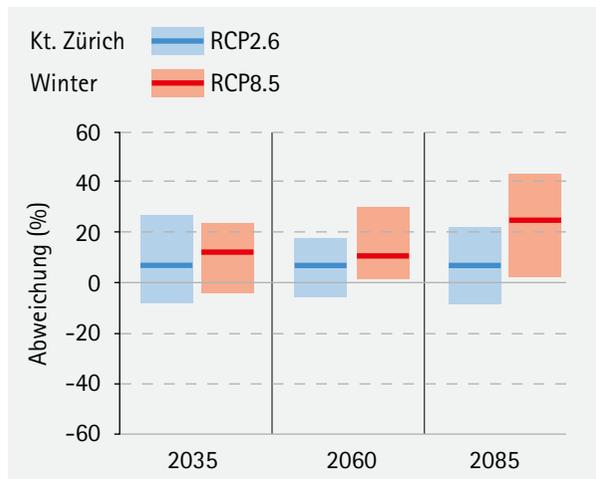
Niederschlag Sommer

Abweichung von der Normperiode 1981–2010



Niederschlag Winter

Abweichung von der Normperiode 1981–2010



Quelle: National Centre for Climate Services des Bundes, Regionale Informationen für den Kanton Zürich, erstellt vom Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz.

ENERGIE- UND TREIBHAUSGASBILANZ DER STADT BÜLACH

Die Treibhausgasbilanz der Stadt Bülach dient als Grundlage für die Energie- und Klimastrategie. Die Bilanz ermöglicht es, die Quellen von Treibhausgasemissionen zu identifizieren und festzustellen, in welchen Bereichen Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Emissionen zu reduzieren. Die Treibhausgasbilanz wurde unter Berücksichtigung von bereinigten Daten aus dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), den effektiven Feuerungskontrolldaten sowie verschiedener anderer Daten erstellt.

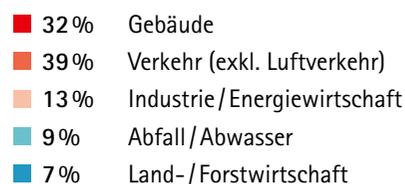
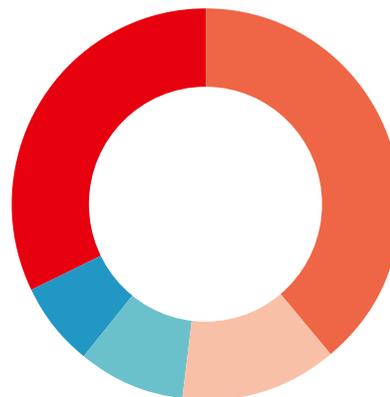
DIREKTE TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Die direkten Emissionen werden nach der CO₂-Verordnung des Bundes in folgende Sektoren eingeteilt: Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft. Der Kanton Zürich ergänzt in seiner Darstellung noch den sektoriellen Anteil Abfall/Abwasser.

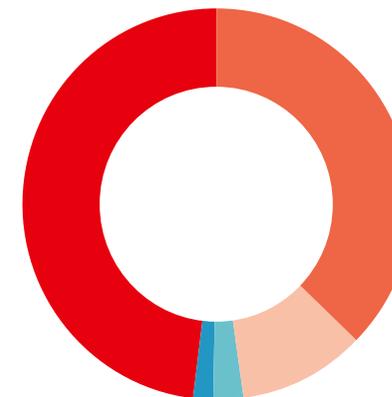
Die Treibhausgase entstehen vor allem bei der Wärmeerzeugung der Gebäude und im Verkehr. Auch in der Industrie, in der Landwirtschaft und in der Abfall- und Abwasserbehandlung werden Treibhausgase verursacht.

ANTEILE TREIBHAUSGASEMISSIONEN (CO₂-ÄQUIVALENTE)

Kanton Zürich 2019



Stadt Bülach 2022



Quelle: Langfristige Klimastrategie des Kantons Zürich vom 26. Januar 2022 (RRB Nr. 128/2022) und Energie- und Klimabilanz Stadt Bülach 2022.

Der Gebäudepark und der Verkehr sind die grössten Treibhausgas-Emittenten in Bülach. Im Vergleich zu der kantonsweiten Auswertung hat die Stadt Bülach einen geringeren Anteil Landwirtschaftsfläche und Industrie-arbeitsplätze, was sich in den direkten Emissionen widerspiegelt. Pro Kopf weist Bülach einen Wert von 3.94 t CO₂-Äquivalent pro Jahr aus, was über dem kantonalen Wert von 3.6 t CO₂-Äquivalent pro Jahr liegt.

KANTON ZÜRICH



3.6 t
CO₂-Äquivalent pro Kopf

STADT BÜLACH

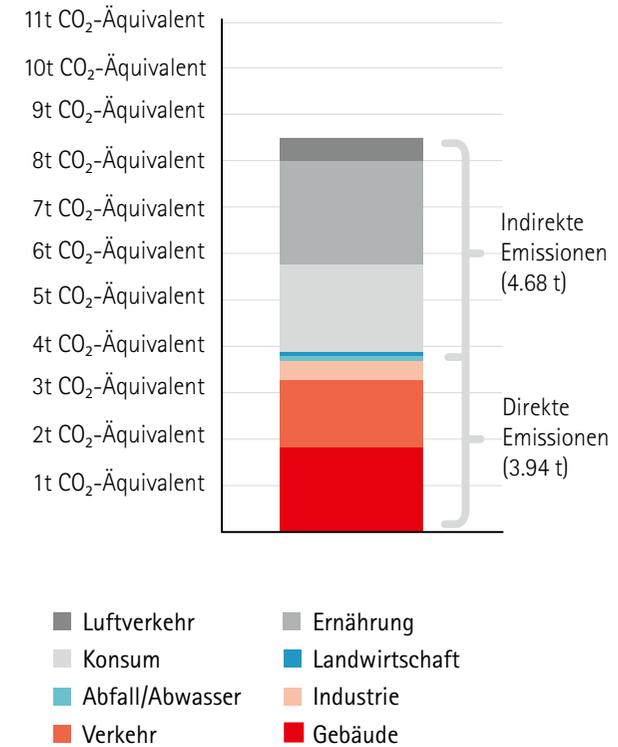


3.94 t
CO₂-Äquivalent pro Kopf

INDIREKTE TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Neben den Treibhausgasen, die im Kantonsgebiet ausgestossen werden (direkte Treibhausgasemissionen), werden durch die Nachfrage nach importierten Gütern und Dienstleistungen auch Emissionen ausserhalb des Kantonsgebiets verursacht (indirekte Treibhausgasemissionen). Die abgebildeten direkten Treibhausgasemissionen umfassen also nur rund einen Drittel der durch den Kanton Zürich verursachten Emissionen. Zu den indirekten anfallenden Emissionen zählen zum Beispiel der Luftverkehr, Emissionen aus der Ernährung und dem übrigen Konsum von Produkten und Dienstleistungen. Unter Einbezug dieser Emissionen kommt es zu einer Verdoppelung der Emissionen. Werden zusätzlich sämtliche indirekten, globalen Treibhausgasemissionen miteinbezogen, welche aus vorgelagerten Prozessen zur Herstellung von Produkten und somit durch die Bevölkerung von Bülach global verursacht werden, kann sogar eine Verdreifachung der Treibhausgasemissionen des Schweizer Durchschnitts auf rund 14 t CO₂-Äquivalent pro Kopf und Jahr angenommen werden.

Total direkte und indirekte Treibhausgasemissionen (ohne indirekte Emissionen global)



Quelle: Energie- und Klimabilanz Stadt Bülach 2022.

ABGRENZUNG, UMFANG UND VERBINDLICHKEIT DER STRATEGIE

Für eine einheitliche Auffassung und eine gute Kommunikation sind Terminologien unabdingbar. Nicht immer bezeichnen unterschiedliche Personen sowie verschiedene Disziplinen mit demselben Wort auch denselben Sachverhalt. Ein gemeinsames Verständnis der Begrifflichkeiten «Klimaschutz» und «Klimaanpassung» sind wichtig und helfen zu klären, inwiefern sich die Energie- und Klimastrategie der Stadt Bülach zwischen den beiden Begriffen abgrenzt.

KLIMASCHUTZ – AN DEN URSACHEN ARBEITEN

Unter Klimaschutz versteht man die Gesamtheit der Massnahmen, die zur Verminderung der Treibhausgase beitragen und unerwünschte Klimaänderungen vermeiden (BAFU, 2020).

Der Klimaschutz in Zusammenhang mit dem Klimawandel erstreckt sich über sämtliche Strategien und Massnahmen zur Minderung von Emissionen klimarelevanter Gase. Das umfasst die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch eine Reduktion des Energieverbrauchs (erzielt durch Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion oder Verzicht von energieverbrauchenden Tätigkeiten); oder eine Emissionsreduktion durch den Wechsel zu Energieträgern, welche regenerativ sind und nicht auf fossilen Brennstoffen beruhen (Wind-, Solarenergie, Wasserkraft, Biomassenutzung und Geothermie). Auch die Sicherung von natürlichen und technischen Treibhausgassenken (Moore, Wälder, Carbon Capture and Storage) ist eine Massnahme zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Der Schutz lokaler bioklimatischer Funktionen umfasst vor allem die Planung von Kaltluftentstehungsgebieten und Frischluftbahnen. Zusätzlich lässt sich die Wärmelast durch eine entsprechende Gestaltung von Grünflächen lokal reduzieren.

KLIMAAANPASSUNG – AN DEN WIRKUNGEN ARBEITEN

Unter Klimaanpassungen werden Initiativen und Massnahmen verstanden, die dazu führen, dass Mensch und Natur weniger empfindlich gegenüber tatsächlichen oder zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels sind (BAFU, 2020). Für den Menschen bedeutet das ein gezieltes Vorbereiten auf veränderte Naturgefahren. Massnahmen können demnach in den Bereichen Landökosysteme, Wasser sowie Gewässer, Naturgefahren, Lokalklima und Gesundheitsrisiken entwickelt und umgesetzt werden.

UMFANG DER VORLIEGENDEN ENERGIE- UND KLIMASTRATEGIE

Gemäss Anforderung des Stadtrats steht die Erreichung des Ziels Netto-Null bis 2040 im Fokus. Entsprechend muss sich die Energie- und Klimastrategie auf Leitsätze, Ziele und Massnahmen zur Minderung von Emissionen klimarelevanter Gase und damit auf den Klimaschutz und nicht auf die Klimaanpassung fokussieren.

Ein strategischer Schwerpunkt des Stadtrats ist es, dass Bülach eine Vorreiterrolle einnimmt und sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, für erneuerbare Energie und für den Klimaschutz engagiert. Im Legislaturprogramm 2022–2026 hält der Stadtrat als Schwerpunkt fest, über eine Energiestrategie zu verfügen, welche den Weg zum Ziel Netto-Null bis 2040 aufzeigt. Als Legislaturziele 2022–2026 wurden für diesen Schwerpunkt definiert:

- Die Stadt verfügt über eine Energiestrategie mit dem Ziel, Netto-Null bis 2040 zu erreichen.
- Bülach verfügt über Leitlinien zur Förderung der städtischen Biodiversität.

Damit nimmt der Stadtrat eine Differenzierung zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung vor: Während sich das erste Ziel betreffend Netto-Null auf den Klimaschutz und explizit auf die Energiestrategie bezieht, ist das zweite Ziel hinsichtlich städtischer Biodiversität der Klimaanpassung zuzuordnen.

Die Energie- und Klimastrategie fokussiert sich auf den Klimaschutz.

Für die Definition, was Netto-Null bedeutet, stützt sich die Energie- und Klimastrategie auf die international gebräuchliche Einteilung der CO₂-Bilanz in drei Bereiche, die sogenannten Scopes. Der Fokus der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bülach liegt auf den direkten Emissionen aus dem eigenen Handeln sowie auf den indirekten Emissionen durch den Zukauf von Energie. Dies entspricht den Scopes 1 und 2.

VERBINDLICHKEIT DER ENERGIE- UND KLIMASTRATEGIE

Mit der Verabschiedung der Energie- und Klimastrategie durch den Stadtrat erlangen die Inhalte der Strategie Verbindlichkeit. Die Strategie entfaltet als informelle, strategische Planung selbst grundsätzlich keine Rechtswirkung. Durch den Beschluss des Stadtrats wird sie jedoch verbindlich im Sinne der Selbstbindung und behördenanweisend zur Sicherstellung der städtischen Entwicklungsabsichten. Das heisst, der Stadtrat und die Verwaltung berücksichtigen die Energie- und Klimastrategie in all ihren kommunalen Strategien, Konzepten, Leitlinien und Massnahmen sowie im Rahmen der täglichen Aufgaben und Arbeiten.

Die Energie- und Klimastrategie der Stadt Bülach folgt einer klaren Systematik. Die Vision bringt in einem Satz das Zukunftsbild kurz und prägnant auf den Punkt und formuliert das langfristige Ziel. Die Mission definiert, was alle Mitarbeitenden der Stadt Bülach ab morgen tun können, um das formulierte Ziel zu erreichen und die Vision Wirklichkeit werden zu lassen. Die Leitsätze umschreiben die grundlegenden Haltungen der Stadt Bülach bezogen auf Energie und Klimaschutz. Sie skizzieren langfristig ausgelegte energie- und klimapolitische Schwerpunkte und helfen bei der Fokussierung auf das Wesentliche, indem sie das Handeln und die Entscheidungsfindung leiten. Bei den Handlungsbereichen orientiert sich die Energie- und Klimastrategie der

Stadt Bülach an der Klimastrategie des Kantons Zürich und gewichtet diese bezüglich ihrer Wirkung auf das Netto-Null-Ziel und der Möglichkeit zur Einflussnahme durch die Stadt Bülach. Wie die Stadt Bülach aktiv werden will, zeigen die Stossrichtungen mit den dazu gehörenden Zielen auf. Die Ziele sind wo immer möglich so formuliert, dass sie spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert sind. Zu den einzelnen Zielen zeigen Massnahmen auf, was konkret gemacht werden muss. Für die Massnahmen sind ein Anfang, ein Ende und eine Verantwortlichkeit festgehalten. Die Massnahmen sind in Grundlagen-Massnahmen, Umsetzungs-Massnahmen und bereits realisierte oder initialisierte Massnahmen gegliedert.



VISION UND MISSION

Vision und Mission dienen als Leitfaden für sämtliche Massnahmen und Initiativen im Rahmen der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bülach und bilden das Fundament für die Gestaltung einer umweltbewussten und zukunftsfähigen Stadtgemeinschaft. Die Vision zeigt das Zukunftsbild und fasst das langfristige Ziel kurz und prägnant in einem Satz zusammen. Die Mission definiert, was alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ab sofort tun können, um das in der Vision festgehaltene Netto-Null-Ziel zu erreichen.



Vision

Die Stadt Bülach hat bis 2040 ihre Treibhausgasemissionen auf Netto-Null reduziert.



Mission

Die Stadt Bülach engagiert sich kontinuierlich für eine sparsame und effiziente Nutzung von Energie und Ressourcen, für den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien sowie den Klimaschutz.



LEITSÄTZE 2024–2040

Die folgenden sechs Leitsätze setzen für den Zeitraum 2024–2040 die Leitplanken der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bülach. Sie berufen sich insbesondere auf die Energie- und Klimaziele der Schweiz sowie auf das Legislaturprogramm der Stadt Bülach und sind mit den

übergeordneten strategischen Grundlagen des Bundes und des Kantons Zürich abgestimmt.

Die Leitsätze umschreiben die grundlegende Haltung der Stadt Bülach bezogen auf Energie und Klimaschutz und legen die langfristig ausgelegten energie- und klima-

politischen Schwerpunkte fest. Die Leitsätze helfen, dass sich die Energie- und Klimastrategie mit ihren Zielen und Massnahmen auf das Wesentliche fokussiert. Sie lenken das Handeln und Entscheiden der Stadt Bülach in allen energie- und klimapolitischen Fragestellungen.

1

Wir bekennen uns zur kantonalen Klimastrategie und setzen diese lokal um.

Die Stadt Bülach trägt aktiv zum Klimaschutz bei und orientiert sich an den Zielen des Kantons Zürich. Die Stadt Bülach verfolgt das Energie- und Klimaziel, ihre Treibhausgasemissionen bis 2040 auf Netto-Null zu reduzieren.

2

Wir kennen und nutzen unseren Handlungsspielraum und übernehmen damit eine Vorbildfunktion mit lokaler und regionaler Ausstrahlung.

Die Stadt Bülach schöpft in all ihren direkten Handlungsbereichen ihren energie- und klimapolitischen Handlungsspielraum aus und überprüft diesen regelmässig. Der direkte Handlungsbereich umfasst die stadteigenen Gebäude und Anlagen, die eigene Forstwirtschaft, den Verkehr und die Mobilität der Mitarbeitenden sowie Ressourcenbedarf und Abfall, verursacht durch stadteigenes Handeln. Durch diese aktive Haltung übernimmt die Stadt Bülach eine Vorbildrolle für Private, Unternehmen sowie andere Gemeinden und Städte.

3

Wir orientieren uns in unserem Handeln an folgenden Grundsätzen: Sparsamer, effizienter, klimaverträglicher.

Die Stadt Bülach minimiert aktiv den eigenen Verbrauch von Energie und Ressourcen (sparsamer), erzielt mit der gleichen Energie und dem gleichen Ressourceneinsatz mehr Wirkung (effizienter) und setzt sich fokussiert für den Einsatz von erneuerbaren Energien und Ressourcen (klimaverträglicher) ein. Sie nutzt dazu auch neue technologische Möglichkeiten im Sinne von «Smart City».

4

Wir priorisieren kosten- und nutzungseffiziente Massnahmen unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus.

Die Stadt Bülach priorisiert Massnahmen mit der höchsten Wirksamkeit bezüglich des Energie- und Klimaziels und dem grössten eigenen Einfluss. Die Massnahmen werden vorausschauend geplant. Für den Umsetzungszeitpunkt ist bei allen Produkten, Dienstleistungen und Infrastrukturen der gesamte Lebenszyklus massgebend. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte werden ausgewogen berücksichtigt.

5

Wir arbeiten zur Erreichung des Energie- und Klimaziels aktiv mit Dritten zusammen.

Die Stadt Bülach ist sich bewusst, dass die Ziele der Energie- und Klimastrategie nicht im Alleingang erreicht werden können. Die Stadt Bülach unterstützt energie- und klimabezogene Vorhaben von Dritten vorwiegend ideell, organisatorisch und wenn zweckmässig mit Beteiligungen. Sie stellt damit insbesondere auch das Ausschöpfen von Synergien und die Koordination vorhandener Mittel sicher.

6

Wir aktivieren und unterstützen die Bevölkerung und die Wirtschaft bei der Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen.

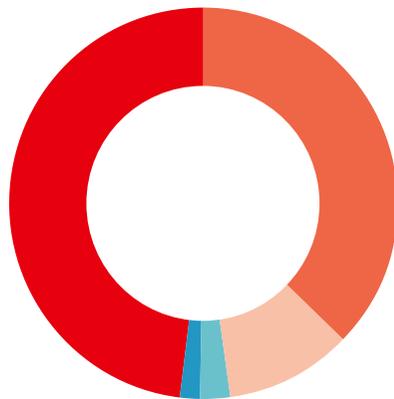
Die Energie- und Klimaziele können nur dann erreicht werden, wenn alle ihren Beitrag leisten: Die Nutzenden der kommunalen Infrastrukturen, die Bevölkerung und Wirtschaft sowie wir selbst. Je mehr sich die Bevölkerung und die Wirtschaft beteiligen, desto grösser wird die Wirkung auf das Netto-Null-Ziel. Deshalb animiert die Stadt Bülach die Bevölkerung und Wirtschaft, sorgt mit geeigneten Plattformen für deren Vernetzung und unterstützt Bestrebungen aus der Bevölkerung und Wirtschaft.

HANDLUNGSBEREICHE

Die Handlungsbereiche orientieren sich an der Klimastrategie des Kantons Zürich und wurden auf die Stadt Bülach adaptiert:

- Verkehr / Mobilität
- Gebäude
- Industrie und Gewerbe / Anlagen
- Ressourcen und Abfall
- Land- und Forstwirtschaft

Anteile Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) Stadt Bülach 2022



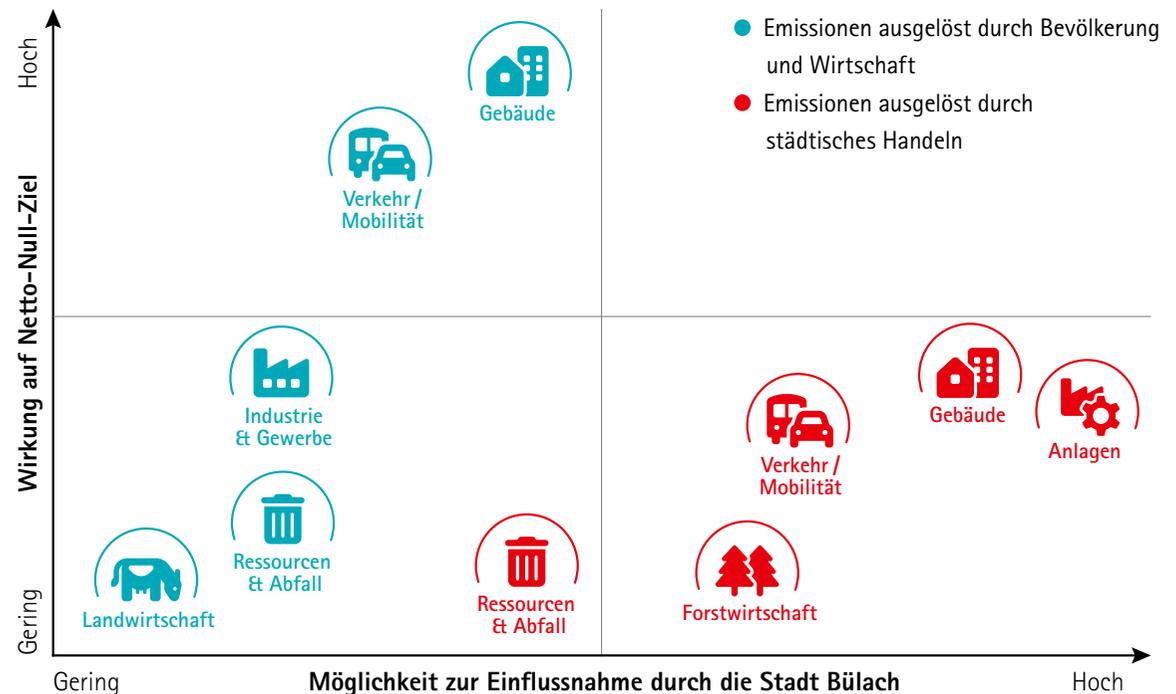
- 48 % Gebäude
- 37.3 % Verkehr (exkl. Luftverkehr)
- 10.5 % Industrie
- 2.5 % Abfall / Abwasser
- 1.7 % Land- / Forstwirtschaft

Energie- und Klimabilanz Stadt Bülach 2022.

Die Handlungsbereiche werden nachfolgend beschrieben und nach der Einflussnahme durch die Stadt Bülach und dem Wirkungsgrad hinsichtlich des CO₂-Ausstosses der Stadt Bülach bewertet. Bei der Bewertung hat sich gezeigt, dass bei den Handlungsbereichen zwischen Emissionen, welche die Stadtverwaltung durch ihr eigenes Handeln auslöst, sowie Emissionen, welche durch die Bevölkerung ausgelöst werden, differenziert werden muss. Die identifizierten Handlungsbereiche sind auch kongruent mit der gängigen Kategorisierung der Treibhausgasemissionen nach Energieträger.

Unter Verwendung einer Portfolio-Matrix können die verschiedenen Quellen von Treibhausgasemissionen anhand ihrer Wirkung auf das Netto-Null-Ziel sowie auf die Beeinflussbarkeit durch die Stadt Bülach eingeordnet werden. Die nachfolgende Abbildung visualisiert das daraus entstandene Ergebnis:

Portfolio zu Quellen von Treibhausgasemissionen.



ÜBERSICHT DER IDENTIFIZIERTEN HANDLUNGSBEREICHE

Die identifizierten Handlungsbereiche im Rahmen der Energie- und Klimastrategie Stadt Bülach werden nachfolgend aufgezeigt und genauer beschrieben. Die grundsätzlichen Stossrichtungen je Handlungsbereich lassen sich anhand des Gestaltungsbereichs differenzieren. Dabei gilt es zwischen Emissionen, ausgelöst durch stadteigenes Handeln, und Emissionen, ausgelöst durch die Bevölkerung, zu unterscheiden.

Handlungsbereich	Grundsätzliche Einflussfaktoren auf die Treibhausgasemissionen	Gestaltungsbereich	Beschreibung	Einflussnahme durch Stadt Bülach	Wirkungsgrad auf Erreichung Netto-Null-Ziel
Verkehr / Mobilität	Verkehrsmittelwahl Distanz des Verkehrswegs Eingesetzte Energieträger (Gas, Strom, etc.)	Emissionen ausgelöst durch stadteigenes Handeln	Die Stadt Bülach kann insbesondere auf die dienstliche Mobilität Einfluss nehmen. Weiter kann sie durch das Schaffen von Anreizen einen gewissen Einfluss auf das Mobilitätsverhalten ihrer Angestellten nehmen. Der Wirkungsgrad ist jedoch gering, da der Anteil der Beschäftigten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Bülach klein ist.	Mittel	Gering
		Emissionen ausgelöst durch Bevölkerung und Wirtschaft	CO ₂ -Emissionen können über Massnahmen der Verkehrs- und Raumplanung, Förderung des Velo- und Fussverkehrs sowie Entwicklung im öffentlichen Verkehr wie auch im motorisierten Individualverkehr beeinflusst werden. Der Wirkungsgrad wird als hoch eingestuft, da der Verkehr als Quelle gilt, die für gegen 40% der Emissionen verantwortlich ist.	Gering-Mittel	Hoch
Gebäude	Massnahmen in Bezug zur Gebäudehülle Wahl der Energieträger (Öl, Gas) / Energieproduktion Kriterien und Einsatz von Baustoffen (Herstellung, Bauphysik, Gebäudetechnik, Langlebigkeit, Graue Energie)	Emissionen ausgelöst durch stadteigenes Handeln	Stadteigene Gebäude und Bauten (Stadthaus, Mietliegenschaften, Schulhäuser) bieten einen hohen Handlungsspielraum in Bezug zur Vorgabe und Umsetzung der grundsätzlichen Stossrichtungen. Der Wirkungsgrad wird als gering bis mittel eingestuft, da die in der Verantwortung der Stadt Bülach liegenden Gebäude einen kleineren Anteil einnehmen als das Gesamtvolumen an Gebäuden in der Stadt Bülach.	Hoch	Gering-Mittel
		Emissionen ausgelöst durch Bevölkerung und Wirtschaft	Gebäude in der Hand der Bevölkerung lassen sich vor allem durch Vorschriften zur Wahl des Energieträgers sowie zum Einsatz der Baustoffe und Förderung der Energieträger beeinflussen. Der Wirkungsgrad wird als hoch eingestuft, da die Gebäude in der Regel als Quelle gelten, die für gegen 30% der Emissionen verantwortlich ist.	Mittel	Hoch

Handlungsbereich	Grundsätzliche Einflussfaktoren auf die Treibhausgasemissionen	Gestaltungsbereich	Beschreibung	Einflussnahme durch Stadt Bülach	Wirkungsgrad auf Erreichung Netto-Null-Ziel
Anlagen/Industrie und Gewerbe	Produktionsprozesse Technische Anlagen (Kläranlage, Schwimmbad, Eishalle, etc.) CO ₂ -Ausstoss des Betriebs der technischen Anlagen/ Maschinen (umgerechnet auf CO ₂ -Äquivalente) Wahl der Rohstoffe (Graue Energie)	Emissionen ausgelöst durch stadteigenes Handeln	Die Stadt Bülach kann einen hohen Einfluss auf ihre stadteigenen Anlagen nehmen. Der Wirkungsgrad wird als gering bis mittel eingestuft. Die Stadt Bülach verfügt über einige technische Anlagen (Kläranlage, Schwimmbad, Eishalle), welche über einen hohen CO ₂ -Ausstoss verfügen. Insgesamt verursacht die Verwaltung selbst 6% des gesamten Stromverbrauchs der Stadt Bülach. 50% davon sind auf die stadteigenen Anlagen zurückzuführen.	Hoch	Gering-Mittel
		Emissionen ausgelöst durch Bevölkerung und Wirtschaft	Durch Beratungs- und Unterstützungsangebote kann die Ressourceneffizienz von Industrie und Gewerbe in einem beschränkten Umfang gesteigert werden. Der Wirkungsgrad wird als gering bis mittel eingestuft, da die Stadt Bülach über keine Industriebetriebe verfügt, welche für einen hohen CO ₂ -Ausstoss verantwortlich sind.	Gering	Gering-Mittel
Ressourcen und Abfall	Reduktion der eingesetzten Ressourcen (grundsätzlicher Materialeinsatz) Wahl der Art der eingesetzten Materialien Reduktion im Konsum/Vermeidung von Abfällen Wiederverwertung (inklusive Entsorgung) Wiederverwenden von Abfällen	Emissionen ausgelöst durch stadteigenes Handeln	Die Stadt Bülach kann durch gezielt und sparsam eingesetzte, möglichst umweltschonende und wiederverwendbare Materialien, Abfall- und Recyclinganlagen und den Einsatz von innovativen Technologien, zu einem klimaschonenden Umgang mit Ressourcen und Abfall beitragen. Der Einflussbereich liegt weniger auf dem Vermeiden des Abfalls, sondern auf dessen Entsorgung. Der Wirkungsgrad wird als gering eingestuft, da Ressourcen und Abfall in der Regel nur für 10% der Emissionen verantwortlich sind und dieser Anteil bezogen auf das stadteigene Handeln noch tiefer liegt.	Mittel	Gering
		Emissionen ausgelöst durch Bevölkerung und Wirtschaft	Durch ein gesteigertes Bewusstsein in der Bevölkerung und fundierte Informationsbestände, lässt sich die Reduktion im Konsum und der Umgang mit Ressourcen und Abfällen beeinflussen. Der Einflussbereich der Stadt liegt weniger auf dem Einsatz und der Wahl der Ressourcen oder dem Vermeiden des Abfalls, sondern auf dessen Entsorgung. Der Wirkungsgrad wird als gering eingestuft, da Ressourcen und Abfall in der Regel nur für 10% der Emissionen verantwortlich sind.	Gering	Gering

Handlungsbereich	Grundsätzliche Einflussfaktoren auf die Treibhausgasemissionen	Gestaltungsbereich	Beschreibung	Einflussnahme durch Stadt Bülach	Wirkungsgrad auf Erreichung Netto-Null-Ziel
Land- und Forstwirtschaft	Einsatz von Geräten und Maschinen Produktionsmethoden Tierbestand	Emissionen ausgelöst durch stadteigenes Handeln	Durch den Einsatz von ausgewählten Maschinen sowie einer nachhaltigen Forstwirtschaft können die Fläche und Funktionen des Waldes geschützt werden. Der Wirkungsgrad wird als gering eingestuft, da die Land- und Forstwirtschaft in aller Regel für weniger als 10% des CO ₂ -Ausstosses verantwortlich ist.	Hoch	Gering
		Emissionen ausgelöst durch Bevölkerung und Wirtschaft	Treibhausgasemissionen können anhand von technischen und organisatorischen Massnahmen in der Tierhaltung vermindert werden. Der Wirkungsgrad wird als gering eingestuft, da die Land- und Forstwirtschaft in aller Regel für weniger als 10% des CO ₂ -Ausstosses verantwortlich ist. Zudem sind in der Stadt Bülach grosse Landwirtschaftsbetriebe nicht in einer hohen Anzahl ansässig.	Gering	Gering

STOSSRICHTUNGEN UND ZIELE 2024–2040

Die Stossrichtungen fassen die Ziele in kurze und prägnante Aussagen zusammen, während die Ziele je Stossrichtung konkret aufzeigen, was erreicht werden soll. Die Stossrichtungen und Ziele konzentrieren sich dabei auf die zur Reduktion der Treibhausgase identifizierten Handlungsbereiche «Gebäude», «Anlagen», «Forstwirtschaft», «Verkehr Et Mobilität» sowie «Ressourcen und Abfall».

STOSSRICHTUNGEN



Stossrichtung 1

Die Gebäude, die Anlagen sowie die Infrastrukturen in der Stadt Bülach werden energie- und ressourceneffizient erstellt, betrieben und unterhalten.



Stossrichtung 2

Die Treibhausgasemissionen ausgelöst durch die Mobilität in der Stadt Bülach werden deutlich reduziert.



Stossrichtung 3

Die ausreichende Versorgung mit erneuerbaren Energien in der Stadt Bülach wird sichergestellt.



Stossrichtung 4

Das Engagement aller Akteure für den Klimaschutz wird gestärkt.

ZIELE

	Gebäude	Anlagen	Forst- wirtschaft	Verkehr & Mobilität	Ressourcen & Abfall
Stossrichtung 1: Die Gebäude, die Anlagen sowie die Infrastrukturen in der Stadt Bülach werden energie- und ressourceneffizient erstellt, betrieben und unterhalten.	✓	✓	✓		✓
Ziel 1.1: Die stadt eigenen Gebäude, Anlagen und Infrastrukturen sind über den gesamten Lebenszyklus (Erstellen, Betreiben, Unterhalten, Rückbauen) betrachtet auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet.	✓	✓			
Ziel 1.2: Die Stadt Bülach nutzt das Potential zur Energieproduktion und Nutzung der Abwärme stadt eigener Gebäude, Anlagen und Infrastrukturen.	✓	✓			
Ziel 1.3: Unsere Beschaffungen erfolgen sparsam, effizient und klimaverträglich sowie möglichst gemäss den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft.					✓
Ziel 1.4: Die Funktion des kommunalen Waldes als Holzlieferant und CO ₂ -Speicher ist langfristig sichergestellt.			✓		
Stossrichtung 2: Die Treibhausgasemissionen ausgelöst durch die Mobilität in der Stadt Bülach werden deutlich reduziert.				✓	
Ziel 2.1: Die Treibhausgasemissionen ausgelöst durch dienstliche Mobilität, den stadt eigenen Fuhrpark und den Arbeitsweg der Mitarbeitenden sind reduziert.				✓	
Ziel 2.2: Die planungsrechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die verstärkte Nutzung von CO ₂ -neutralen Antriebsarten sind geschaffen.				✓	
Ziel 2.3: Die Stadt Bülach ist eine Stadt der kurzen Wege.				✓	
Stossrichtung 3: Die ausreichende Versorgung mit erneuerbaren Energien in der Stadt Bülach wird sichergestellt.	✓	✓		✓	
Ziel 3.1: Die leitungsgebundene Wärme- und Kälteversorgung in der Stadt Bülach ist vollständig dekarbonisiert.	✓	✓			
Ziel 3.2: Das lokale Potenzial an erneuerbaren Energiequellen ist genutzt.	✓	✓		✓	
Stossrichtung 4: Das Engagement aller Akteure für den Klimaschutz wird gestärkt.	✓	✓	✓	✓	✓
Ziel 4.1: Die Stadt Bülach bietet Plattformen für private Initiativen rund um den Klimaschutz.	✓	✓	✓	✓	✓
Ziel 4.2: Die Stadt Bülach unterstützt die Akteure bezüglich des verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen und Abfall					✓
Ziel 4.3: Die Stadt Bülach setzt sich dafür ein, dass die graue Energie im Gebäudebereich möglichst lange im System erhalten bleibt.	✓				

KATEGORISIERUNG DER MASSNAHMEN

	A. Grundlagen-Massnahmen	B. Umsetzungs-Massnahmen	C. Bereits realisierte / initialisierte Massnahmen
Inhalt	Massnahmen, die die Schaffung von Grundlagen umfassen, die aufzeigen, wie das definierte Ziel erreicht werden kann (z.B. Konzepte, Analysen).	Bereits bekannte Massnahmen zur Erreichung des definierten Ziels, die keiner vorgängigen Schaffung von (weiteren) Grundlagen bedürfen.	Massnahmen, die bereits unabhängig von der Energie- und Klimastrategie initialisiert, beantragt und bewilligt wurden und die bereits abgeschlossen oder in Arbeit sind.
Folgemassnahmen	Die Grundlagen-Massnahmen werden zu neuen, aktuell in der Energie- und Klimastrategie noch nicht abgebildeten Umsetzungs-Massnahmen führen, die heute noch nicht bekannt sind.	Keine	Keine
Abbildung	Die Grundlagen- und heute bereits bekannten Umsetzungs-Massnahmen werden in der Energie- und Klimastrategie ausgewiesen.		Die bereits realisierten / initialisierten Massnahmen werden separat aufgeführt.
Ressourcen	In der Energie- und Klimastrategie wird eine erste grobe Schätzung des finanziellen und personellen Ressourcenbedarfs über alle Grundlagen- und heute bereits bekannten Umsetzungs-Massnahmen ausgewiesen.		Der finanzielle und personelle Ressourcenbedarf wird in der Energie- und Klimastrategie nicht ausgewiesen, da bereits budgetiert, bewilligt.
Auftrag	Der Stadtrat beauftragt mit dem Beschluss der Energie- und Klimastrategie die entsprechenden Verantwortlichen, für die Grundlagen- und bereits bekannten Umsetzungs-Massnahmen das dazu notwendige Vorgehen zu definieren, die benötigten Mittel zu beschaffen und die entsprechenden Aufgaben und Projekte zu bearbeiten. Mit dem Beschluss der Strategie werden noch keine Massnahmen zur direkten Umsetzung freigegeben.		Keine

MASSNAHMEN ZU DEN ZIELEN

Stossrichtung 1:

Die Gebäude, die Anlagen sowie die Infrastrukturen in der Stadt Bülach werden energie- und ressourceneffizient erstellt, betrieben und unterhalten.

Ziel 1.1: Die stadt eigenen Gebäude, Anlagen und Infrastrukturen sind über den gesamten Lebenszyklus (Erstellen, Betreiben, Unterhalten, Rückbauen) betrachtet auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet.

Nr.	Typ	Massnahme	Verantwortung	Realisierung
1.1_01	A	Erarbeitung Massnahmenplan zur vermehrten Nutzung von erneuerbaren Energien für den Betrieb der stadt-eigenen (technischen) Anlagen und Infrastrukturen	Infrastruktur	2025
1.1_02	A	Ausrichtung der Immobilienstrategie auf das Ziel Netto-Null 2040	Immobilien	2024
1.1_03	A	Definition und Einführung eines Standards für Bau und Bewirtschaftung von stadt-eigenen Liegenschaften, welcher sich mindestens an den Anforderungen des Labels «Energistadt Gold» orientiert	Immobilien	2025
1.1_04	A	Erarbeitung eines Massnahmenplans für die energetische und klima-/ressourcenschonende Optimierung und eine nachhaltige Bewirtschaftung von bestehenden stadt-eigenen Gebäuden	Immobilien	ab 2026

Ziel 1.2: Die Stadt Bülach nutzt das Potential zur Energieproduktion und Nutzung der Abwärme stadt-eigener Gebäude, Anlagen und Infrastrukturen.

Nr.	Typ	Massnahme	Verantwortung	Realisierung
1.2_01	A	Erarbeitung Massnahmenplan zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieproduktion der eigenen (technischen) Anlagen und Infrastrukturen	Infrastruktur	2026

Ziel 1.3: Unsere Beschaffungen erfolgen sparsam, effizient und klimaverträglich sowie möglichst gemäss den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft.

Nr.	Typ	Massnahme	Verantwortung	Realisierung
1.3_01	A	Erarbeitung einer verbindlichen «Richtlinie für kommunale Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen»	Stadtentwicklung	2024–2025

Ziel 1.4: Die Funktion des kommunalen Waldes als Holzlieferant und CO₂-Speicher ist langfristig sichergestellt.

Nr.	Typ	Massnahme	Verantwortung	Realisierung
1.4_01	A	Durchführung der Stichprobeninventur	Umwelt	2026 - 2027
1.4_02	A	Revision Betriebsplan Wald 2027	Umwelt	2027 - 2028

Stossrichtung 2:

Die Treibhausgasemissionen ausgelöst durch die Mobilität in der Stadt Bülach werden deutlich reduziert.

Ziel 2.1: Die Treibhausgasemissionen ausgelöst durch dienstliche Mobilität, den stadteigenen Fuhrpark und den Arbeitsweg der Mitarbeitenden sind reduziert.

Nr.	Typ	Massnahme	Verantwortung	Realisierung
2.1_01	A	Erarbeitung Mobilitätskonzept	Mobilität & Energie	2024–2025
2.1_02	A	Erarbeitung Massnahmenplan zur Optimierung der stadteigenen Veloabstellanlagen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung	Immobilien	2025–2026

Ziel 2.2: Die planungsrechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die verstärkte Nutzung von CO₂-neutralen Antriebsarten sind geschaffen.

Nr.	Typ	Massnahme	Verantwortung	Realisierung
2.2_01	A	Überarbeitung des kommunalen Verkehrsrichtplans	Mobilität & Energie	2024–2026
2.2_02	B	Überarbeitung Abstellplatzverordnung (Parkieren auf privatem Grund)	Mobilität & Energie	2024 - 2025
2.2_03	A	Konzeption und Koordination öffentliche Ladeinfrastruktur in Zusammenarbeit mit spezialisierten Dritten	Mobilität & Energie	2024
2.2_04	A	Prüfung stationsbasierter Sharing-Angebote für emissionsfreie motorisierte Verkehrsmittel	Mobilität & Energie	2025
2.2_05	A	Überprüfung des ÖV-Angebotskonzeptes gemeinsam mit PostAuto AG	Mobilität & Energie	2024–2026

Ziel 2.3: Die Stadt Bülach ist eine Stadt der kurzen Wege.

Nr.	Typ	Massnahme	Verantwortung	Realisierung
2.3_01	A	Erarbeitung eines Konzepts zur räumlichen Verteilung eines ausgewogenen Nutzungsmixes	Stadtentwicklung	2025–2026
2.3_02	B	Überprüfung der planerischen und grundeigentümergebundlichen Grundlagen betreffend Nutzungsmix im Rahmen der BZO	Stadtplanung	2024–2025

Stossrichtung 3:

Die ausreichende Versorgung mit erneuerbaren Energien in der Stadt Bülach wird sichergestellt.

Ziel 3.1: Die leitungsgebundene Wärme- und Kälteversorgung in der Stadt Bülach ist vollständig dekarbonisiert.

Nr.	Typ	Massnahme	Verantwortung	Realisierung
3.1_01	A	Erarbeitung eines Konzeptes zur Dekarbonisierung der Gasversorgung der Stadt Bülach mit Energie 360° AG	Mobilität & Energie	2024–2025
3.1_02	B	Aktualisierung der Energieplanung	Mobilität & Energie	2025

Ziel 3.2: Das lokale Potenzial an erneuerbaren Energiequellen ist genutzt.

Nr.	Typ	Massnahme	Verantwortung	Realisierung
3.2_01	A	Ausarbeitung eines Massnahmenkonzeptes für eine Solarstromoffensive	Mobilität & Energie	2024
3.2_02	A	Prüfung eines kommunalen Förderprogramms	Mobilität & Energie	2025

Stossrichtung 4:

Das Engagement aller Akteure für den Klimaschutz wird gestärkt.

Ziel 4.1: Die Stadt Bülach bietet Plattformen für private Initiativen rund um den Klimaschutz.

Nr.	Typ	Massnahme	Verantwortung	Realisierung
4.1_01	B	Durchführung Veranstaltungsreihe für den Austausch zu und Lancierung von privaten Initiativen rund um den Klimaschutz	Stadtentwicklung	2025–2028
4.1_02	B	Konzeption eines Beitragswesens zur Unterstützung privater Initiativen	Stadtentwicklung	2025

Ziel 4.2: Die Stadt Bülach unterstützt die Akteure bezüglich des verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen und Abfall

Nr.	Typ	Massnahme	Verantwortung	Realisierung
4.2_01	B	Wiederkehrende Sensibilisierung der Mitarbeitenden	Umwelt	Ab 2025
4.2_02	A	Lancierung eines durch Dritte ausgeführten Beratungsangebotes rund um die Mobilität gemeinsam mit anderen Gemeinden	Mobilität & Energie	Ab 2025
4.2_03	A	Lancierung eines durch Dritte ausgeführten Beratungsangebotes rund ums klimaschonende Bauen gemeinsam mit anderen Gemeinden	Mobilität & Energie	Ab 2025

Ziel 4.3: Die Stadt Bülach setzt sich dafür ein, dass die graue Energie im Gebäudebereich möglichst lange im System erhalten bleibt.

Nr.	Typ	Massnahme	Verantwortung	Realisierung
4.3_01	B	Prüfung und Ausnutzung der rechtlichen Möglichkeiten zur Förderung der Berücksichtigung der bereits investierten grauen Energie bei privaten Bauvorhaben im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision (Weiterbauen)	Stadtplanung	2024–2026

